

Call for Papers

2. Tagung der DVPW-Themengruppe „Politik und Recht“ und der Sektion „Regierungssystem und Regieren in der Bundesrepublik Deutschland“:

Auf dem Weg zum anomischen Recht? Rechtsetzung zwischen Republikanismus, Demokratie und Gouvernamentalismus

Termin: 15./16.11.2013

Tagungsort: Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Das klassische Verständnis von *Rechtsetzung* als Prozess der Gesetzgebung mit dem Parlament als Mittelpunkt des politischen Geschehens, von dem *Rechtsetzungsakte* des demokratisch legitimierten parlamentarischen Gesetzgebers oder mittelbar Rechtsetzungsakte der hierzu (in der Regel durch Gesetz) ermächtigten Regierung und Verwaltung ausgehen, ist längst von einer wesentlich komplexeren Wirklichkeit überholt worden. Dies hängt mit Ausdifferenzierungs- und Dezentrierungsprozessen der Rechtsetzung zusammen, die sich als Folge des Formwandels von Staatlichkeit vollziehen, der seit den 80er Jahren diagnostiziert wurde und seither eine umfängliche Debatte über (staatliche) Steuerung initiiert hat. Auch das Recht als zentrales Steuerungsmedium des modernen Staates wurde Gegenstand dieser Debatte, in deren Verlauf Differenz und Eigenlogik der verschiedenen Rechtsetzungsebenen in den Blick der Politik- und Rechtswissenschaft geraten sind. Rechtstheoretisch lässt sich der Befund komplexer Rechtsetzung durch die mittlerweile etablierte Unterscheidung zwischen Rechtsnormen erster, zweiter und dritter Ordnung ausdrücken. Als genuine Aufgabe politikwissenschaftlicher Forschung werden dabei verstärkt in den letzten zwei Jahrzehnten Themen begriffen, die in Auseinandersetzung mit Fragen nach Grund, Zweck und Folgen der Normtypenwahl in politischen Entscheidungsprozessen entstehen. In demokratietheoretischer Sicht gesellt sich zudem die Herausforderung hinzu, den Trend zur Rechtsetzung zweiter und dritter Ordnung angemessen zu beschreiben und zu beurteilen, dessen governamentale Praxis Legitimitätsfragen sowie Compliance-Probleme generiert. Insbesondere die zunehmende Entkopplung der Rechtsetzung von etablierten rechtstaatlichen Prozeduren und demokratischen Zurechenbarkeiten erodiert die für die Rechtsakzeptanz konstitutive Verbindung zwischen Rechtsadressaten und Rechtsetzung, wodurch das Recht Züge heteronomer Fremdbestimmung bekommt. Anomisches Recht wäre das Produkt dieser Entwicklung und umschriebe ein Recht, dessen prozedurales Zustandekommen sowie Durchsetzung die Verbindung zum Bürger, damit aber auch seine integrative Wirkung und Akzeptanz sowie seine Ordnungs- und Sinnstiftungsfunktion verlöre.

Die intendierte Tagung zur Rechtsetzung soll an die Komplexität der Ausdifferenzierung und Dezentrierung sowie an die damit zusammenhängenden Problemlagen anknüpfen. In diesem Sinne soll Rechtsetzung als ein vielschichtiger und voraussetzungsvoller Vorgang der gewaltenteiligen und gewaltenverschränkenden Institutionalisierung handlungsanleitender Normen thematisiert werden, deren Gelingen *nicht* (nur) durch Setzung i. S. positiver Satzung charakterisiert ist, sondern einen permanenten Vorgang der (Re-) Aktualisierung erfordert. Rechtsetzung findet in einem komplexen Geflecht von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und Institutionen mit jeweils unterschiedlichen Handlungslogiken, Präferenzen und Strategien statt, in dem das Parlament nur einen, wenn auch wichtigen, Part in einem „separation-of-powers game“ spielt. Als Ausgangspunkt bieten sich die folgenden drei Schwerpunktsetzungen an:

- Der *erste* Schwerpunkt zielt auf (interdisziplinäre) Beiträge, welche die reale Komplexität der Rechtsetzung zum Gegenstand haben, entweder in empirisch instruktiven Fallstudien oder in theoretischen Reflexionen. Welche Formen von Rechtsetzung sind innerstaatlich, interstaatlich und politikfeldspezifisch identifizierbar? Wann, warum und mit welchem Effekt werden unterschiedliche Formen der Rechtsetzung gewählt? Wie spielen dabei Akteure und institutionelle Kontexte zusammen?
- Der *zweite* Schwerpunkt umfasst jene Prozesse, die der Entkopplung zwischen – heuristisch formuliert – den Systemen des Rechts und der Politik zugrunde liegen. Der Blick richtet sich hier insbesondere auf Auflösungsercheinungen in den die Praxis des modernen Konstitutionalismus anleitenden Selbstverständnissen, zu denen der demokratische Verweisungszusammenhang zwischen Verantwortung, Vertrauen und verbindlicher Mehrheitsentscheidung ebenso gehört wie die republikanische Trias von Amt, Bürger und Öffentlichkeit. Aus welchen Quellen speist sich der Trend governementaler Rechtsetzung? Ist er die Summe systemischer Fehlentwicklungen des modernen Konstitutionalismus? Oder erschöpft die „postnationale Konstellation“ die repräsentative Kraft, mit der die In- und Outputanforderungen an demokratische Systeme (mühsam) zusammengehalten werden? Wie steht es mit der „Konsistenz“ demokratischer und republikanischer Prinzipien? Halten diese Traditionen – jeweils – noch ihr Versprechen, maßstabsbildend auf den Prozess der Rechtsetzung einzuwirken? Oder werden sie von den Funktionslogiken eines postdemokratischen Komplexitäts- und Zeitmanagements ausgehöhlt?

- Im Lichte dieser Fragen soll der *dritte* Schwerpunkt Raum für Anschauung „erfolgreicher“ Rechtsetzung jenseits bloßer „compliance“ bieten und damit Material für die Herausforderung liefern, der sich die Organisation demokratischer Rechtsetzung zu stellen hat. Auf welche Erfahrungen in vergleichender Perspektive kann zurückgegriffen werden, die geeignet sind, Aufschluss über begünstigende Rahmenbedingungen zu geben? Welche Kombination legitimatorischer Komponenten kommt in den ausgewählten Anschauungsbeispielen zum Zuge? Wie lässt sich demokratische Rechtsetzung im modernen Mehrebenensystem organisieren?

Erwünscht sind Abstracts (max. 2-3 Seiten), die auf die oben genannten Fragestellungen Bezug nehmen. Vorschläge für Beiträge sind bitte per E-Mail bis zum ~~15. September~~ 2013 an die Ausrichter der Tagung (oliver.lembcke@uni-jena.de; lhotta@hsu-hh.de; glaab@uni-landau.de) zu richten.

11. Oktober